

Lern den 11. März 1879.

Durchdringung von der Überzeugung dass die Errichtung einer Alpenbahn durch das Centrum der Schweiz im Hinblick auf die des Kantons Bern in die des Brenner für Graubünden und den Norddeutschen Bund für einen kommerziellen Nothwendigkeit geworden sei ist des unterzeichneten Gesandten des Norddeutschen Bundes unangesehener Bestreben dahin gerichtet gewesen diese seine Auffassung auch bei seiner hohen Regierung zur Geltung zu bringen.

Wenn die letztere principiell dieselbe auch vollkommen theilt, so waldest dennoch stets die berechtigt scheinende Ansicht, dass bei einem Unternehmen welches die Schweiz vor allem berührt und interessire die Partikulare dafür zunächst von dieser ausgehen müsse. Nachdem die Unterzeichnung durch mehrfache eingehende Berichte dargehen dass diese Erwartung nicht realisiert werden dürfte stand der Bundeskanzler Graf v. Dürer im Begriff die erforderlichen Instruktionen über diesen Gegenstand zu erlassen als Helveten ebenfalls erklärte dass es den kantonen gemässen Verhältnissen sich unmittelbar mit Graubünden und Baden in Verbindung zu setzen um durch eine formliche Erklärung zu Gunsten der kantonen die in der Schweiz noch vorhandenen Zweifel über die Richtung der Bahn zu lösen und damit für die weitere Entwicklung der Frage eine feste Grundlage zu finden.

Durch die geograph. Lage und die Gestaltung des Alpen Schnees sind die östlichen Theile des Gebietes des Norddeutschen Bundes auf den Brenner die westlichen und Baden dagegen auf einen Übergang der Centralalpen angewiesen.

Da somit die Interessen der erstgenannten Theile durch die Brennerlinie vollständig befriedigt sind, so glaubt des unterzeichneten hohe Regierung mit Rücksicht auf die westlichen Partien und in Erwägung der ihr vorliegenden motivierten Berichte und Gutachten sich im Verein von Italien und von Baden definitiv und exclusiv zu Gunsten des k. k. Kaiserthums aussprechen zu sollen.

Indem der unterzeichnete dies als höchst herabwürdigend, nicht beehrt er sich zugleich im Namen seiner hohen Regierung den hohen Schweiz. Bundesrath ganz abgelehnt zu ersuchen, die ihm nunmehr



gebührende Licitations angeben und ein bestimmtes Project für
 zu realisiren zu wollen, welches als Basis für die Verhandlungen
 der betheiligten Staaten dienen könnte.

Indem die unterzeichnete Secunde des Norddeutschen Bundes
 des eines hochgeachteten Lüth. Auss. erung entgegensteht beehrt es
 sich die Gelegenheit zu ergreifen etc.

H. v. Rodde.

N^o. 1. Exzellenz

dem Schmeiz. Bundespräsidenten

1^{te}. Oberst Melb:

zu er.